

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi Massimo Moser

Andrea Tinti Michael Schieder

Stephanie Vigl Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter – Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	23
vom:	2022-02-21
Autor:	Oskar Malfertheiner

An alle Kapitalgesellschaften und Körperschaften

Erstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses

Da für die Erstellung des Jahresabschlusses wichtige Termine einzuhalten sind und die Gesamtheit der Organe einer Gesellschaft oder Körperschaft an den notwendigen Sitzungen teilnehmen müssen, zeigen wir nachfolgend den zeitlichen Ablauf detailliert auf.

Wir gehen dabei von Kapitalgesellschaften und Körperschaften aus, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Wir weisen darauf hin, dass nachfolgende Termine vom Gesetz vorgeschrieben sind. Damit diese Termine eingehalten werden können, ist eine entsprechende Planung, vor allem in Hinblick auf die Erstellung des Jahresabschlusses, notwendig.

1 Organisatorische Hinweise

Für alle Gesellschaften und Körperschaften, für welche wir den Jahresabschluss erstellen, ergibt sich die Notwendigkeit, die entsprechende Terminplanung abzustimmen. Damit die nötigen Vorarbeiten termingerecht geleistet werden können, bitten wir Sie, uns die von Ihnen geplanten Termine für die Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat bzw. Vorstand mitzuteilen. Dazu legen wir diesem Rundschreiben ein entsprechendes Formblatt für die Rückmeldung bei.

Bei dieser Terminplanung ist zu beachten, dass der Jahresabschluss erst vorbereitet werden kann, wenn die dazu notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Die wichtigsten dabei sind:

- Endbestände
- Halbfertige Arbeiten
- Abgrenzungen

Wir können die von Ihnen gewünschten Termine nur dann garantieren, wenn die zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen mindestens eine Woche vor diesem Termin in unserer Kanzlei eingehen und keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

2 Gesetzliche Termine

Verpflichtung	Fälligkeit	Letzter Termin bei Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12. Termine laut	
		ZGB	Statut
Inventur	am 31.12 bzw. 1.1 um den Lagerbestand am Ende des Geschäftsjahres festzuhalten ¹	1. Jänner	1. Jänner
Abschlussbuchungen (Abgrenzungen, Abschreibungen, Endbestände und Berechnung der Steuern)	vor Entwurf des Jahresabschlusses	31.03.22	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Entwurf Jahresabschluss durch die Verwalter ²	mind. 30 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung (mind. 15 Tage vor Einberufung wenn kein Aufsichtsrat ernannt)	31.03.22	vor Übergabe an den Aufsichtsrat
Lagebericht zum Geschäftsjahr der Verwalter, sofern vorgesehen ³			
Übergabe des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat ⁴ , sofern vorgesehen			
Bericht des Aufsichtsrates ⁵ , sofern vorgesehen	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.22	vor Versammlung
Hinterlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates am Gesellschaftssitz ⁶	mind. 15 Tage vor Einberufung der Hauptversammlung	15.04.22	vor Versammlung
Einberufung der Hauptversammlung, unter Angabe des Tages, Ortes, Uhrzeit der Zusammenkunft und der Tagesordnung:			
- Ges.m.b.H. ⁷	mind. 8 Tage vor dem Termin mittels Einschreiben an das Domizil der Gesellschaft gemäß Eintragung im Handelsregister ⁸	22.04.22	vor Versammlung
- A.G. ⁹	mind. 15 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung (mind. 8 Tage ¹⁰ für die 2. Einberufung), bei quotierten AG mind. 30 Tage vor dem Termin mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik oder in einer Tageszeitung ¹¹ . Die Veröffentlichung ist nicht Pflicht, wenn auch eine andere Form der Mitteilung von der Satzung vorgesehen ist ¹² .	15.04.22	vor Vollversammlung
Beschluss der Verwalter zur Inanspruchnahme des aufgeschobenen Termins zur Bilanzgenehmigung ¹³	innerhalb 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.22	Termin Versammlung
Hauptversammlung zur Bilanzgenehmigung ¹⁴	innerhalb 120 (bzw. 180) Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres	30.04.22	Termin Versammlung
Registrierung Beschluss der Hauptversammlung (nur bei Gewinnverteilung) ¹⁵	innerhalb 20 Tagen nach Hauptversammlung ¹⁶ (wenn Bilanzgenehm. am 30/04/20)	20.05.22	20 Tage nach Versammlung

1 Art. 2217 ZGB

2 Art. 2423 ZGB

3 Art. 2428 ZGB

4 Art. 2429 Abs. 1 ZGB

5 Art. 2429 ZGB

6 Art. 2429 Abs. 3 ZGB

7 Art. 2479-bis Abs. 1 ZGB

8 vgl. dazu unser Rundschreiben 20 vom 16.3.2009

9 Art. 2366 Abs. 2 ZGB

10 Art. 2369 Abs. 2 ZGB

11 Abs. 1, Art. 1 DM Nr. 437 vom 5.11.1998

12 Abs. 2, Art. 2366, ZGB

13 Art. 2364 Abs. 2 ZGB

14 Art. 2364 Abs. 2 ZGB

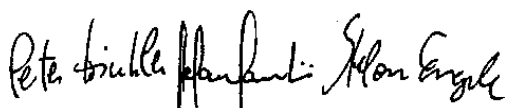
Hinterlegung des Jahresabschlusses samt Anlagen (Beschluss der Hauptversammlung, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrates) und der Liste der Gesellschafter und Inhaber realer Rechte auf Aktien oder Quoten ¹⁷ , sofern verpflichtet	innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung (wenn Bilanzgenehm. am 30/04/20)	30.05.22	30 Tage nach Genehmigung Jahresabschluss
Einzahlung der Einkommenssteuer IRES und der Wertschöpfungssteuer IRAP	wird der Jahresabschluss innerhalb 31.5. genehmigt: - innerhalb 30.6. ¹⁸ - ansonsten innerhalb Ende des darauffolgenden Monats	30.06.22	30.06.22
Abgabe der Steuererklärung Unico/SC und Unico/ENC	nach Abschluss des Geschäftsjahres, innerhalb 11 Monate bei elektr. Übermittlung ¹⁹	30.11.22 elektron.	30.11.22 elektronisch
Verbuchungen im Abschreiberegister ²⁰	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuererklärung UNICO	30.11.22	30.11.22
Verbuchung des Beschlusses bezüglich Verwendung des Gewinns oder Abdeckung bzw. Vortrag des Verlustes ²¹	innerhalb Termin zur Abgabe der Steuererklärung UNICO	30.11.22	30.11.22
Eintragung des Jahresabschlusses ins Inventarbuch ²²	innerhalb 3 Monaten nach Abgabe der Steuererklärung	28.02.23	28.02.23

Wir bitten Sie zwecks besserer Terminplanung uns die von Ihnen gewünschten Termine mit beiliegendem Schreiben **innerhalb 04.03.2022** mitzuteilen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage
Rückantwort

15 Art. 4, Buchst. d) Punkt 1 vom Tarif, Teil I, VPR 131/86

16 Art. 13 Abs. 1 VPR 131/86

17 Art. 2435 ZGB

18 Allgemeine Anleitungen zu den Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2021, Seite 10 Punkt 4.1

19 Allgemeine Anleitungen zu den Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2021, Seite 7 Punkt 3.1

20 Art. 16 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

21 Art. 14 Abs. 4 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

22 Art. 15 Abs. 1 VPR vom 29.9.1973 Nr. 600

Absender

Winkler & Sandrini
Cavourstr. 23/c
39100 Bozen (BZ)
Fax (04 71) 062829

Erstellung Jahresabschluss

Mit Bezug auf Ihr Schreiben, teilen wir Ihnen mit,

- dass wir den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bis zum benötigen;
- dass unser Ansprechpartner zu Fragen zum Jahresabschluss
Frau/Herr
ist, Tel.,
E-Mail:;
- dass wir sämtliche zur Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen
mindestens eine Woche vor diesem Termin Ihrer Kanzlei übergeben;
- dass keine weiteren Buchungen im abgelaufenen Jahr mehr durchgeführt werden;
- dass der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft zwecks Hinterlegung des
Jahresabschlusses beim Handelsregister:
 - ☐ zur elektronischen Unterzeichnung die eigene Smart Card samt Passwort verwendet;
 - ☐ Ihrer Kanzlei die Vollmacht zur Hinterlegung erteilt.

Datum

Mit freundlichen Grüßen